

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

L 190, Vorarlberger Straße, Bludenz Ortsdurchfahrt, Neutrassierung km 1,91 - km 4,25, SUP zur Festlegung der Straßenkorridore

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Die Planungen der Verlegung der L190 Vorarlberger Straße aus dem Zentrumsbereich von Bludenz nehmen im Kern mit dem Verkehrskonzept Bludenz aus dem Jahr 1999 ihren Ausgang. Seither erfolgt – mit unterschiedlicher Intensität – ein der Bedeutung des Vorhabens entsprechend umfangreicher und breit angelegter politischer, verwaltungsinterner und öffentlicher Meinungsbildungsprozess.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: <input type="text"/> | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegefreiheit (Straßengesetz – StrG.) LGBl.Nr. 79/2012

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Abt. Verkehrsrecht (Ib), Abt. Umwelt- und Klimaschutz, Abt. Landwirtschaft (Va), Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Abt. Abfallwirtschaft (Vie), Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Agrarbezirksbehörde (ABB), Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI)

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Naturschutz Anwaltschaft Vorarlberg, breite Öffentlichkeit

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/kundmachungen-strassen?article_id=174821

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Jörg Zimmermann

Stelle / Abteilung: Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

Telefonnummer: 05574/511-26122

Email-Adresse: joerg.zimmermann@vorarlberg.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Für das Vorhaben wurde seitens des Initiators von Haus aus zumindest hinsichtlich einiger Themenbereiche (Siedlungswesen, Mensch und Gesundheit, Ressourcen und deren Nutzung) mit einer relevanten Sensibilität im Planungsraum sowie mit Auswirkungen relevanter Intensität gerechnet. Damit wurde von Anfang an als sehr wahrscheinlich erachtet, dass die Erfordernis der Durchführung einer SUP zu erwarten bzw. zumindest nicht eindeutig zu verneinen ist. Daher wurde – in Abstimmung zwischen SUP-Stelle und Initiator – auf die Abwicklung eines vollständigen Screening-Verfahrens i. S. des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore verzichtet und direkt eine SUP zur Festlegung des bzw. der Straßenkorridore eingeleitet. Auch unter fachlichen Gesichtspunkten war diesem Vorgehen letztlich der Vorzug zu geben, da der Prozess nur so der Komplexität des Vorhabens gerecht wurde, die aus der Planungsgenese zu erkennen war.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

3. Beim Scoping:

4. Beim SUP-Umweltbericht:

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

7. Beim Monitoring:

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Die vergleichsweise frühe und weitreichende Einbeziehung der Bevölkerung entspricht nicht nur dem Anliegen der Stadt Bludenz, nur eine breit mitgetragene Lösung in die Phase der Umsetzung zu bringen. Das macht es mit zunehmender Dauer des Planungsprozesses mitunter auch erforderlich, getroffene (Grundsatz-)Entscheidungen wiederholt öffentlich zu erklären und zur Diskussion zu stellen.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?